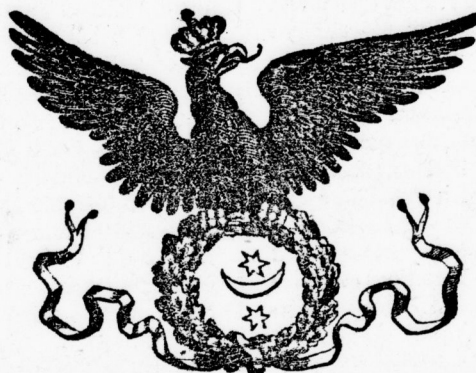


Vierteljährl. Abonnements,
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die resp. Post-Anstalten
überall nur: 22½ Sgr.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 146.

Halle, Donnerstag den 25. Juni
Hierzu eine Beilage.

1840.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 19. Juni 1840.

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juni. Gestern geruhten Se. Majestät der König die Akademie der Wissenschaften in corpore im königlichen Schlosse zu empfangen, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor die Deputation der Geistlichkeit hiesiger Stadt Allergnädigst entlassen hatten.

Berlin, d. 23. Juni. Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt ist von Magdeburg hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 7ten Armee-Korps, von Pfuel, ist von Münster, Se. Excellenz der Königl. Württembergische General-Lieutenant, General-Inspekteur der Kavallerie, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Bismarck, von Stuttgart, Se. Excellenz der Großherzogl. Badische General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur, Freiherr Stockhorner von Starein, von Karlsruhe und der General-Major und Kommandeur der 14ten Kavallerie-Brigade, von Barner, ist von Düsseldorf hier ankommen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Freiherr von dem Knesebeck, ist nach Wien, Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Thile I., nach München, und der Königl. Sächsische General-Major, Serff von Pilsach, nach Dresden von hier abgereist.

Mitteist Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15.

Mai c. ist der Rektor des Dom-Gymnasii zu Raumburg Dr. Fiedtsch zum „Königlichen Direktor ernannt worden.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien K. J. Dryander, J. A. W. Ziegert II., W. L. Steinert, E. K. Pfotenhauer, K. B. Knauth in Raumburg sind resp. 16., 18. und 30. April c. zu Oberlandesgerichts-Affessoren ernannt.

Dem Patrimonial-Richter Beck in Köllda ist bei seinem 50jährigen Dienst-Jubiläum der Charakter als Justiz-Rath Allerhöchst verliehen.

Dem Patrimonial-Richter, Justiz-Rath Köhler zu Wiehe, ist die Verwaltung des Berggerichts zu Böttendorf den 10. April c. von der Gerichtsherrschaft mit übertragen.

Der Aktuar Hesse ist von der Gerichts-Kommission in Zörbig an die zu Ebnern den 23. Mai c. versetzt.

Der Pfarrer W. H. Fessel in Unterneffa, Ephorie Weiskens, ist den 28. Mai c. im 37. Lebensjahre gestorben.

Der Pfarrer W. B. A. Lobeck in Muschwitz, Ephorie Lützen, ist den 1. Juni c. im 38. Lebensjahre gestorben.

Leipzig, d. 20. Juni. Der gelehrte Rektor der Thomas-Schule, Mag. Stallbaum, ist kürzlich von Kultus-Ministerium der philosophischen Fakultät unserer Universität als Mitglied beigegeben worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 16. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat nachstehenden aus Berlin vom 7. Juni datirten Befehl

erlassen: Zum Andenk n Sr. Maj stät des heute dahingeshiedenen Königs Friedrich Wilhelm III. und um die unauslöschliche Erinnerung an diesen Erlauchten Freund und Waffen-Gefährten des Kaisers Alexander I. zu bewahren, wird das Regiment, welches den Namen Sr. Königlichen Majestät trug, denselben behalten und in Zukunft Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm's III., und das Grenadier-Regiment des Kronprinzen von Preußen von jetzt an Grenadier-Regiment Sr. Majestät des Königs von Preußen genannt werden. Von diesem Augenblick an tragen sämtliche Offiziere dieses letzteren Regiments zwei goldene Lützen auf dem Kragen und drei ähnliche auf den Aufschlägen der Uniform. Die ganze russische Armee legt wegen des Todes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. auf sechs Wochen und das Regiment Sr. Majestät drei Monate Trauer an, mit den üblichen Abstufungen. Während dieser drei Monate wird bei den militairischen Honneurs die Regiments-Musik nicht spielen und die Trommel nicht gerührt werden.

Frankreich.

Paris, d. 19. Juni. Der heutige Moniteur enthält die Ernennung des Admirals Baudin zum General en Chef der in den Seestricen des südlichen Amerikas befindlichen französischen Seemacht.

Lyon, d. 16. Juni. Cabrera's Schwestern und Madame Labandero, Gattin des ehemaligen Generalintendanten der karlistischen Armee in Navarra, sind gestern von Perpignan hier eingetroffen. Sie begeben sich nach Bourg, welches ihnen von der Regierung zum Aufenthalt angewiesen worden ist.

Algier, d. 11. Juni. Ich habe vor dem Abgange des touloner Dampfbootes kaum noch so viel Zeit, um Ihnen zu melden, daß soeben hier die Nachricht eingelaufen ist, der Marschall Balée habe einen großen Sieg über die Armee Abd-el-Kader's davongetragen. Diese Nachricht ist zwar noch nicht offiziell hier bekannt gemacht worden, allein verschiedene Briefe, die an Offiziere der hierstehenden Garnison von ihren Kameraden, die an der Expedition gegen den Emir Theil nehmen, geschrieben wurden, stimmen alle darin überein, daß das ganze Fußvolk Abd-el-Kader's von den französischen Truppen vernichtet worden ist, daß die arabische Kavallerie sehr gelitten hat, und ihre Rettung nur der Schnelligkeit ihrer Pferde verdankt. Wie es scheint, hat die Gegenwart der Prinzen den Marschall gehindert, den Feind so anzugreifen, wie er es gewünscht hätte, denn da es erwiesen bleibt, daß der Emir einen großen Preis auf den Kopf des Herzogs von Orleans oder des Herzogs von Nemours ausgesetzt hatte, so fand sich der Marschall veranlaßt, einen bedeutenden Theil seiner Armee als Leibgarde der Prinzen dienen zu lassen, anstatt mit ihr gegen die Beduinen zu manöuvrieren. Doch kaum hatten die Prinzen sich eingeschifft, so entwickelte der Marschall Balée seine bewährten Feldherrntalente, und nach einem meisterlich angelegten Angriffsplane wußte er die Armee Abd-el-Kader's so zu umzingeln, daß der Emir, um sich einen Durchweg zu bahnen, sich nothwendigerweise in ein Treffen einlassen mußte. Wenn sich, wie zu hoffen ist, die Niederlage Abd-el-Kader's bestätigt, so werden wir endlich aufathmen, da wir hier wie in einer belagerten Stadt eingeschlossen sind; denn Niemand wagt sich vor die Thore der Stadt, aus Furcht, von den wie ein Blitz hier und dort erscheinenden und sofort verschwindenden Beduinen niedergemetzelt zu werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Juni. Für Errichtung einer Reiter-Statue zu Ehren des Herzogs von Wellington haben

die regierende Königin 500 Guineen, die verwitwete Königin 300 Guineen und Prinz Albrecht 100 Guineen unterzeichnet.

Das Reglement des „jungen England,“ welches man bei Oxford gefunden, lautet: Die Gesellschaft nimmt den Namen „junges England“ an. Sie soll aus einer unbeschränkten Anzahl Personen bestehen. Jedes Mitglied muß sich mit einem Paar Pistolen, einem Säbel, einer Büchse und einem Dolche versehen. Die beiden letzten Waffen müssen im Klub der Gesellschaft bleiben. Jedes Mitglied muß mit rothen Schleifen versehen sein, deren Zahl den Rang bezeichnet, den das Mitglied in der Gesellschaft einnimmt. Zwei rothe Schleifen bezeichnen den Kapitän und eine weiße Rosette den Obersten. Jedes Mitglied nimmt beim Eintritt in die Gesellschaft einen andern Namen an und theilt seinen wahren Namen und seinen Wohnort dem Sekretair mit. Kein Mitglied darf in der Sitzung mehr als einmal sprechen, wenn es nicht vom Präsidenten dazu Erlaubniß erhält. Jedes Mitglied muß in der Gesellschaft mit 2 Pistolen erscheinen, um die Gesellschaft im Nothfalle zu verteidigen. Wenn die Behörden die Mitglieder überfallen sollten, muß der Sekretair beim ersten Lärm die Papiere verbrennen. Jedes Mitglied, das 50 Personen einführt, wird befördert. Jeder, wer neue Mitglieder einführt, ist für deren gute Aufführung und ihre Treue verantwortlich. Die Gesellschaft versammelt sich von Zeit zu Zeit; die Epoche wird von der Majorität der Anwesenden bestimmt. — Uaterz. Smith, Sekretair.

Der Atlas meint, am Tode der Königin könne bloß denen gelegen sein, die, statt ihrer, den König von Hannover auf dem Throne zu sehen wünschten. Uebrigens sei es sehr unrecht von den Zeitungen, daß sie von diesem Oxford und seinem Attentat so viel Wesens und Gerede machten und seiner Eitelkeit dadurch die erwünschte Nahrung gäben. — Die Britannia erklärt, daß sie dem Gerüchte, als ob Oxford Mitschuldige gehabt habe, förmlich widersprechen könne. Die forsältigsten Forschungen hätten sowohl dem geheimen Rathe, als dem Polizeibeamten die Ueberzeugung verschafft, daß er durchaus keiner Gesellschaft angehörte, und daß Niemand von seinem beabsichtigten Verbrechen gewußt habe, das augenscheinlich bloß aus seiner wohnsinnigen Sucht, bekannt und genannt zu werden, hervorgegangen sei. Einen solchen Menschen müsse man aburtheilen, aufhängen, und dann nicht weiter von ihm reden.

Man hält dafür, die Grenzstreitigkeiten von Maine werden einem schiedsrichterlichen Urtheile des Königs der Franzosen unterworfen werden.

Spanien.

Madrid, d. 11. Juni. Die Königinnen sind heute Morgen abgereist. Der Präsident des Konseils und die Minister des Krieges und der Marine begleiten J. M. Die Nachrichten, welche die fremde Presse über eine projektirte Vermählung der Königin Isabella II. enthält, sind sämtlich ungegründet. Madrid hat hinreichende Besatzung, um gegen einen Handstreich sicher zu sein. Auch hat man in den Umgebungen bedeutende Streitkräfte vereinigt, die sich jeden Augenblick nach dem bedroheten Punkte begeben können.

Bermischtes.

— Leipzig, d. 20. Juni. Es wird hier zu Unterzählungen für eine Eisenbahn aufgefordert, welche Leipzig mit der in der Sächsischen Provinz Preußens liegenden Casine Dürrenberg verbinden soll.

— Man meldet aus Warschau: Kürzlich wurde in einem der hiesigen angesehenen Häuser zur Zeit der Mittagstafel eine Karabine mit Wasser auf den Tisch gestellt, welche so eben aus

dem Eise war gezogen worden, in dem sie gestanden hatte. Als die Sonne auf dieselbe fiel, entzündete sie den Tisch in Gegenwart der bei Tafel zahlreich versammelten Gäste, indem sie die Sonnenstrahlen wie ein Brennglas sammelte. Man stellte sie auf verschiedene Stellen, so lange bis sich die Sonne entfernte, was beinahe eine Viertelstunde währte, und immer brachte sie in einigen Sekunden an dem Tische, so wie an andern Gegenständen, welche man dahin gelegt hatte, wo die Sonnenstrahlen sich sammelten, dieselbe Wirkung hervor.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 22. Juni 1840.		Pr. Cour.		W. B.	Pr. Cour.	
W.	B.	Pr.	C.		Pr.	C.
St. Schuldsc.	4	103 3/4	103 1/4	rüdf. G. d. Km.	—	94 1/2
Pr. Engl. Obl. 30	4	103 3/4	103 1/4	do. do. d. Km.	—	94 1/2
Pr. Sch. d. Seb.	—	78 3/4	73 1/4	Zinssch. d. Km.	—	94 1/2
Km. Obl. m. l. C.	3 1/2	102 7/8	102 3/4	do. do. d. Km.	—	94 1/2
Km. Schuldsc.	3 1/2	102 7/8	102 3/4	Actien:		
Berl. Stadt. Obl.	4	103 3/4	102 3/4	Berl.-Präd. Eisb.	5	130 1/2
Elbing do.	3 1/2	100 1/2	—	do. do. Prior. A.	4 1/2	104 1/2
Danz. do. in Th.	—	47 1/2	—	Wgd. Vjz. Eisenb.	—	103 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	102 1/2	102 1/2	Gold al marco.	211	210
Westh. Pf. do.	4	105 1/2	—	Neue Dut.	—	18
Westp. Pfandbr. do.	3 1/2	102 5/8	102 1/4	Friedrichsd'or	—	13 1/2
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	103 1/2	103 1/2	And. Goldmün-	—	—
Rur. u. Km. do.	3 1/2	103 7/8	—	zen à 5 Thlr.	—	9 1/2
Schleßsch. do.	3 1/2	—	103 3/4	Disconto	—	8

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gold.

Halle, den 23. Juni.

Witzen	1 thl.	28 gr.	6 pf.	bis	2 thl.	12 gr.	— pf.
Roggen	1	16	6	—	1	19	6
Gerste	1	2	6	—	1	5	—
Hafcr	—	23	—	—	—	26	5

Nordhausen, den 20. Juni.

Witzen	1 thl.	25 gr.	— pf.	bis	2 thl.	8 gr.	— pf.
Roggen	1	10	—	—	1	18	—
Gerste	1	8	—	—	1	14	—
Hafcr	—	20	—	—	—	23	—

Rübsöl, der Centner 13 1/2 thl.
Leinöl, „ „ 11 1/2 thl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Der unerforschliche Wille des Ewigen rief heute Morgen um 4 Uhr unsre einzige geliebte Tochter Amalie in einem Alter von 25 Jahren nach einem kurzen Krankenlager in sein Reich des Friedens. Nur der Hinblick auf eine Wiedervereinigung mit dieser uns Anvergeßlichen gewährt unsern tiefgebeugten Herzen noch einen tröstlichen Strahl der Hoffnung. Indem wir theilnehmenden Verwandten und Freunden der Verewigten mit trauern dem Herzen diese Anzeige widmen, bitten wir nur stille Theilnahme an unserm großen unnenbaren Verluste.

Gienstädt, den 23. Juni 1840.

Karl Zorn und Joh. Marie geb. Volke, als Eltern und Karl Zorn als Bruder.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die bezeichnten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigsten Abholung und Auslösung hiermit aufgefördert.

- 1) An den Handelsmann Spohnholz in Berlin, nebst 1 Rolle mit 135 Thlr. Gold.
- 2) An Hrn. Regierungs-Rath Pfeiffer in Merseburg mit 40 Thlr. Gold.
- 3) An Hrn. Louis Zaak in Halberstadt.
- 4) An Hrn. Carl Weltner in Magdeburg.
- 5) An Hrn. Schulmeister Meyer in Horburg.
- 6) An Hrn. Regierungs-Präsident Mewes in Wernigerode.
- 7) An Hrn. Director des Stadttheaters in Köln, Spielberger, der Zeit in Leipzig.
- 8) An Hrn. Schuhmachermeister Brendecke in Dethlig.
- 9) An Gottlieb Häring in Beutik bei Weisenfels.
- 10) An den Färbergehülfen Bergemann in Cassel.
- 11) An die verw. Frau Cantor Ose in Sangerhausen.

Magdeburg, den 22. Juni (Nach Biersch)

Weizen	46 — 60	shl.	Gerste	28 — 30	shl.
Roggen	36 — 38	„	Hafcr	24 — 25 1/2	„

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 22 Juni: 37 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Kagekommene Fremde vom 23. bis 24. Juni.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin v. Schilbebrandt a. Stockholm. — Hr. Hauptm. v. Boffe u. Hr. Prem.-Lieut. Hertzwig a. Erfurt. — Hr. OLG.-Ref. v. Kamler a. Stettin. — Hr. OLG.-Ref. Gennau a. Berlin. — Hr. Reg.-Rath Richter a. Dessau. — Hr. Kaufm. Dehmann u. Hr. Stud. jur. Schilbet a. Hildesheim. — Hr. Capitain Johannsen a. Dänemark. — Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. General v. Drygalsky u. Hr. Lieut. v. Schörsfeld a. Erfurt. — Hr. Intendantarrath v. Klatten a. Magdeburg. — Frau Steuer-räthin Krey a. Aachen. — Hr. Kaufm. Brede a. Braunschweig. — Hr. Kaufm. Schombart a. Düsseldorf. — Hr. Kaufm. Schweizer a. Grötz. — Hr. Kaufm. Herz a. Magdeburg. — Hr. Gutbes. Canoy a. Mansfeld. — Hr. Rittergutsbesitzer v. Fahrenheit a. Königsberg. — Hr. Cand. jur. Ragenstein a. Alstedt. — Hr. Cand. theol. Poitburg a. Gisleben.

Goldnen Ring: Hr. Landger.-Rath Eisenhuth a. Hettstedt. — Hr. Förster Schede a. Stengerode. — Hr. Rentant Drechsler a. Köthen. — Hr. Kaufm. Wüner a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Jahn a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Klenzel a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Buchdr. Vasse a. Quedlinburg. — Die Hrrn. Mummen v. Coner, Graf v. Winkwitz, v. Bülow, v. Streit a. Pforte. — Die Hrrn. Part. v. Trowitz u. v. Zierenberg a. Potsdam. — Hr. Kaufm. Schneider a. a. Hildburghausen. — Hr. Kaufm. Veltad a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Müller a. Montjoie. — Hr. Kaufm. Kiebling a. Wenshausen. — Hr. Intendant Graf v. Wengersen a. Wien. — Hr. Schausp. Luge a. Berlin. — Hr. Canzlei Insp. Eckstein a. Minden.

Schwarzen Bär: Hr. Restaurateur Fiedler a. Stettin. — Hr. Kaufm. Beck a. Danzig.

12) An Demoiselle Ulricke Herms in Magdeburg.

Halle, den 23. Juni 1840.

Königl. Ober-Post- u. Amt-Schreib.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß der am 26. Septbr. 1838 zu Schaafstädt verstorbenen verwitweten Oppermann, geb. Westphal, ist nun so weit regulirt, daß die Ausschüttung der Nachlaß-Masse an die legitimirten Erben erfolgen soll. In Gemäßheit der §. 137. seqq. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Landrechts, wird dies den unbekanntem Erbschafts-Gläubigern hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Erbschaftsame bekannt gemacht.

Merseburg, den 19. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Kienig.

Auf den 8. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Local der unterzeichneten Gerichtscommission mehrere zum Nachlaß des

verstorbenen Bürgermeisters Richter von hier, gehdige Weibies, Kleidungsstücke und dergleichen öffentlich an den Meistbietenden wegen sofortige baare Zahlung verauctionirt werden.

Eönnern, den 12. Juni 1840.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Hoffmann.

Sonnabend den 27. Juni frisch gebrannter Kalt bei J. F. Stegmann.

Schöne trockene erste Seife, ganz feste Natm., Soda-Seife und wirklich ächte Verline-, oder Glain-Seife empfiehlt in Centnern und Steinen, auch einzeln billigt Moritz Förster.

Ein junger Mensch von guter Erziehung und nöthigen Vorkenntnissen wird, von einem hiesigen Handlungshause als Lehrling gesucht.

Die Expedition dieses Blattes wird die Güte haben das Suchende nachzuweisen.

Ein gut gewachsener, schwarzbunt und gutgezeichneter, frisch dreijähriger und dabei sehr fromm gezogener Zuchtbulle ist zu verkaufen in Gerbstädt bei Berth.

Neue Häringe

wieder ganz frisch und fett, und billig in der Häringshandlung bei Bolke.

Zum 1. October wird die obere Etage meines Hauses Leipziger-Strasse No. 396. miethlos. Wüßig.

Beim Unterzeichneten stehen 20 Stück fette Hammel zum Verkauf bei Brandt in Trebitz bei Wettin.

Einige Schock langes Roggenstroh sind wegen Mangel an Raum abzulassen bei Berther vor dem Schifferthore.

Freitag den 26. Juni so wie alle darauf folgenden Freitage Concert im Garten des Hn. Stadtrath Schmidt.
Hempel, Stabhornist.

Ein Stuben-Mädchen, welches sich durch gute Atteste hinreichend ausweisen kann, findet sogleich eine Anstellung im Gasthof zur Stadt Zürich.

Obstverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der diesjährigen Nutzung an Pflaumen hiesiger Gemeinde steht

Sonntag, als den 28. d. Mts.

Nachmittag 2 Uhr

in hiesiger Schenke Termin an.

Sennewitz, den 21. Juni 1840.

Die Gemeinde daselbst.

Zinsen-Zahlung der Spar-Casse.

Die, für die bei der Spar-Casse gelegten Gelder, fälligen Zinsen werden in diesem Jahre bereits am 29. und 30. Juni, so wie am 1., 2., 3. und 4. Juli gezahlt. — Es hat sich demnach ein Jeder, welcher Spar-Cassen-Scheine in Händen hat, (auch wenn das Capital erst Einen Monat steht), mit denselben an einem der genannten Tage in den Nachmittags-Stunden von 1 bis 5 Uhr bei dem Mandant Kunde zu Hebung der Zinsen zu melden, da eine Zuschreibung derselben zum Capital, so wie spätere Auszahlung, zufolge der eingeführten Ordnung, nicht stattfinden kann.

Halle, den 20. Juni 1840.

Director und Vorsteher
Lehmann. Dryander. Dürking.

Hausverkauf. Die hieselbst auf dem Strohhofe am Saaluser in der Nähe der schwarzen Brücke belegenen, zum Betrieb der Gerberei, Färberei u. s. w. geeigneten Häuser sub No. 2148. und 2149. sollen verkauft werden und wird weitere Nachricht ertheilt im Robertschen Hause, Spiegelgasse Nr. 61. parterre rechts.

Die Dampfschiffe der Magdeburger Compagnie

Kronprinz von Preußen
Paul Friedrich
Stadt Magdeburg
fahren jetzt regelmäßig von
Magdeburg jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Morgens, von
Hamburg jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Morgens mit Passagieren und Gütern ab.
Magdeburg, im April 1840.

Expeditions-Comptoir in Magdeburg,
Hofhof No. 8.
Hamburg,
Theerhof No. 8.

„Das diesjährige Missionsfest des Hülfsvereines für „Alsleben und die Umgegend“ wird Mittwoch den 1. Julius in der Kirche zu Gerbstedt gefeiert werden. Der Gottesdienst, für welchen die Lieder aus dem neuen hallischen Gesangbuche gewählt werden, nimmt $\frac{1}{2}$ 2 Uhr seinen Anfang.

Das Comité.“

Bekanntmachung.

Für eine größere Landwirtschaft wird ein unverheiratheter Secretair gesucht, welcher sowohl mit dem ökonomischen Rechnungswesen, als auch mit rentamtlischen Geschäften bekannt sein muß und die dahin einschlagende Correspondenz zu führen versteht.

Die Bedingungen, unter denen diese Stelle, welche binnen 4 Wochen angetreten werden kann, zu übernehmen ist, sind vortheilhaft, daher auch nur auf ein brauchbares, mit guten Zeugnissen versehenes Subjekt, welches schon längere Zeit in ähnlichen Geschäften gearbeitet hat, Rücksicht genommen werden kann.

Die Expedition dieses Blattes wird gefälligst die Adresse mittheilen, an welche man sich, wegen Erlangung dieser Stelle, durch portofreie Briefe zu wenden hat.

Holz-Auction.

Auf

den 29 Juni c., Vormittags 10 Uhr, sollen circa 1200 Stück kieferne Halbhölzer von 6 Fuß Länge, in einzelnen Parzellen, auf der Eisenbahn-Linie gegen der Stadt Schkeuditz, auf dem sogenannten Kirkeberge, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour., versteigert werden.

Alt-Scherbitz, den 21. Juni 1840.

Arnold,
Baumeister.

Sommer-Fußbeden

recht schön und billig sind wieder angekommen bei Friedrich Arnold am Markt.

Eine Waterathandlung auf dem Lande, 3 Stunden von Halle, steht sofort zu verpachten. Näheres durch den Commissionair Supprian in Halle, Leipzigerstraße No. 316.

Markt-Anzeige.

An dem Woll- und Saatkarte, Montag den 6 Juli, ist in meinem Saale Mittagstable d'hôte, wozu ich höflichst und ergebend einlade.

Eöthen, den 21. Juni 1840.

Christian Friedrich Wagner,
im Prinz von Preußen.

Eine ganz in der Nähe von Halle gelegene Schenke, mit schönen Acker, Wiesen und Garten-Zubehörungen, steht sofort billig zu verkaufen und mit 400 Thlr. Anzahlung zu übernehmen. Näheres ertheilt der Commissionair Supprian in Halle, Leipzigerstraße No. 316.

4 bis 5 Schock gutes langes Roggenstroh ist zu verkaufen am Ober-Lepziger Thor No. 1632. bei Wittwe Müller.

Beilage

Anleitung zur Benutzung der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt für Jedermann.

In dem Rechenschafts-Bericht der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1839 hat sich aus der großen Anzahl der Beigetretenen und durch die hohe Summe der Einlagen von 852,212 Thlr. das Vertrauen bereits ausgesprochen, welches das Publikum auf die Nützlichkeit und Sicherheit jener Anstalt, schon im ersten Jahre ihres Bestehens, gestellt hat. Einer weitem Empfehlung der Anstalt selbst, bedarf es nicht; aber wünschenswerth erscheint es, auf ihre vielseitigen Vortheile weiter aufmerksam zu machen, um ihre wohlthätige Wirkksamkeit immer mehr und mehr zu verbreiten.

Ueber die innere Einrichtung der Renten-Anstalt kann sich Jeder aus den Statuten und Nachrichten, welche bei allen Agenten zu haben sind, leicht unterrichten; es ist hier nur die Absicht darauf hinzudeuten, wie vielfach ihr Zweck — **die Sicherstellung des vorgeschrittenen Alters gegen Mangel, oder auch die möglichst hohe und sichere Benutzung kleiner Ersparnisse** — angewendet und erlangt werden kann. Die Anstalt bietet ihre Hülfe den Wohlhabenden wie den Armen dar. Während Erstere durch den Ankauf vollter Renten gegen die Einlage von 100 Thlr. für jede, ihre Kapitale sofort nutzen, können Letztere durch Anzahlung von 10 Thlr. und beliebig mehr, früher oder später gleiche Vortheile erlangen, je nachdem sie vermittelt allmählicher Nachtragszahlungen zu mindestens 1 Thlr. die Einlage-Kapitale bald zusammenbringen, oder solche durch Zins auf Zins aus der ersten Anlage, aufwachsen lassen. Sobald auf die eine oder andere Art die Einlagen zur Höhe von 100 Thlr. gediehen sind, tragen sie die nämlichen Jahres-Revenüen, als die, mit ihnen in demselben Jahre gemachten vollen Einlagen. Gesezt also, eine volle Einlage trüge nach 20 Jahren 25 Procent, so würde die mit ihr zugleich gemachte unvollständige Einlage, wenn sie in jenem 20sten Jahre bis zu 100 Thlr. angewachsen wäre, ebenfalls 25 Thlr. jährlich tragen, und von da ab mit jener gleichmäßig die immer höher steigende Rente bringen.

Die Rente jeder vollen Einlage von 100 Thlr. beträgt im ersten Jahre, wenn der Betheiligte in einem Lebensalter

bis zum 12ten Jahre eingekauft ist	3 Thlr.	
vom 12ten bis 24sten „	3 „	10 Sgr.
„ 24sten „ 35sten „	3 „	20 „
„ 35sten „ 45sten „	4 „	— „
„ 45sten „ 55sten „	4 „	10 „
über dem 55sten „	5 „	5 „

und steigt nun allmählich so hoch, daß zuletzt für jede 100 Thlr. Einlage, jährlich 150 Thlr. bezogen werden können. Freilich gehört hierzu, daß die Rentenbesitzer wirklich ein höheres

Alter erreichen; aber zu bedenken ist, daß, wer auch die höchste Rente nicht erreicht, doch nach Verhältniß seiner geringern Lebensdauer, 10, 20, 50, 100 Thlr. u. s. w. jährlich beziehen, somit seine Einlage immer höher als auf irgend eine andere Art der Zinsanlage nutzen und sich den nöthigen Unterhalt sichern kann.

Dies vorausgeschickt, erscheint der Einkauf in die Renten-Anstalt besonders vortheilhaft

1) für Kinder. Es wird wenig Eltern geben, denen es nicht zur großen Beruhigung gereichen würde, die Zukunft ihrer Kinder vor offenbarem Mangel gesichert zu wissen. So schwer es in jegiger Zeit ist, diese Beruhigung durch den Erwerb eines ausreichenden Vermögens zu gewinnen, so leicht wird sie, mit Hülfe der Renten-Anstalt erlangt durch die, doch in den meisten Fällen mögliche Anzahlung von 10 Thlr., und durch spätere kleine Ersparnisse, welche man für die Kinder anlegt.

Auch begüterte Eltern werden wohlthun, ihre Kinder bei jener Anstalt zu betheiligen. Es ist bekannt, wie mancherlei Unglücksfälle, wie die Unwirthschaftlichkeit der Kinder selbst, ein erworbenes Vermögen zerrütten und Letztere dem Mangel überliefern können. Das Einkommen aus der Renten-Anstalt ist jedoch nicht zu zerstören; möge den Nachkommen geschehen was da wolle, die jährliche Rente bleibt ihnen gesichert. Und dabei entziehen die Eltern den Genuß der Einlagen für die Kinder sich selbst nicht. Sie können die fälligen Renten sich für ihre ganze Lebensdauer vorbehalten und solche erst nach ihrem Ableben, oder wie früher sie wollen, auf die eingekauften übergehen lassen. Sollten Letztere jedoch früher sterben als die Eltern, so wird das Einkaufs-Kapital von der Anstalt freilich nur nach Abzug der inzwischen gezahlten Renten, zurückgegeben; aber für solche Unglücksfälle muß man auch erwägen, daß die Sorge für das betheiligte Kind beseitigt, der Zweck des Einkaufs gänzlich weggefallen ist.

2) Ebenso wie für Kinder, ist der Einkauf von andern Pflegebefohlenen, Mündeln, Geschwistern und entferntern Verwandten, von treuen Dienstboten oder wen sonst rathlich und zu bewerkstelligen. Immer kann der Käufer die Rente sich selbst auf beliebige Zeit vorbehalten, und wenn er einst von der persönlichen Vorsorge für seine Pfleglinge abberufen wird, tritt die Renten-Anstalt als deren Beschützerin auf.

3) Die Wittwen-Kassen sind entweder nur gewissen Ständen zugänglich, oder erheischen fortlaufende Opfer, die Vielen unerschwinglich sind. Auch da bietet die Renten-Anstalt Hülfe dar. Wer bei Schließung oder doch in frühern Jahren der Ehe, seine Gattin betheiligt, sichert deren höheres Alter vor

Mangel und genießt auf die Dauer des eigenen Lebens die fällige Rente selbst mit.

4) Die Schwierigkeit für Handwerker und Gewerbetreibende aller Art, von den täglichen Bedürfnissen so viel zu erübrigen, daß ihr nicht mehr erwerbsfähiges Alter gegen Mangel und Noth gesichert sei, ist bekannt. Wie Viele fallen der drückendsten Armut und dem trübseligen Anspruch auf die öffentliche Almosenpflege anheim! Wer bei Zeiten sich nur mit einer geringen Summe in der Renten-Anstalt einkauft, und mit gelegentlichen Ersparnissen nach und nach den Zinsenzuwachs zu Hilfe kommt, wird dem höhern Alter mit Beruhigung entgegen sehen, seine Selbstständigkeit sichern können.

5) Selbst denen, welchen die Gegenwart günstig erscheint, größeren Kaufleuten und Fabrikanten, Ärzten, Justiz-Kommissarien, Lehrern und Allen, die nicht auf einmalige Pensionirung rechnen können, ist eine Betheiligung der Renten-Anstalt wohl zu empfehlen. Die Zeit kann ihren Erwerb schmälern, vielleicht gänzlich hemmen. Niemand kann voraus wissen, ob er den Bedürfnissen seines Alters eine sichere Bürgschaft werde stellen können. Und wenn auch der eigne Erwerb dem Alter die erforderlichen Subsistenzmittel wirklich gewähren sollte, so würde eine Erhöhung derselben durch jene Renten immer angenehm, keines Falls die dazu gemachte Einlage nutzlos angewendet sein.

6) Auch Beamte, die auf eine so reichliche Pensionirung nicht rechnen können, als ihr und der Ihrigen Unterhalt erfordern möchte, vermögen denselben durch Betheiligung bei der Renten-Anstalt angemessen zu sichern.

7) Wer ein geringes Vermögen besitzt, dessen Zinsertrag den vollen Lebensunterhalt nicht gewährt, wird wohlthun, sein Kapital, wenn auch nur zum Theil, bei der Renten-Anstalt anzulegen. Sie gewährt dessen Verzinsung vom Anbeginn ab, und steigert solche nach und nach so hoch, daß die Sorge vor Mangel in späterer Zeit, gehoben ist. Wdgen auf diese Weise 200, 500 oder 1000 Thlr. angelegt werden; die Einnahme hieraus kann auf 200, 500, 1000 Thlr., ja 300, 750 und 1500 Thlr. jährlich steigen.

Die Anlegung kleiner Kapitale bei der Renten-Anstalt gewährt auch die Beruhigung, daß solche den Eigenthümern nicht gestohlen, abgeliehen und dann veruntreut werden können, daß sie nicht durch unvorsichtiges Hingeben auf Leib-Renten oder sonstiges Anvertrauen, wie so oft, verloren gehen.

8) Landleute pflegen bei herangerücktem Alter ihr Besitzthum den Kindern, und sich selbst deren Unterstützung anzuvertrauen, oder einen Auszug vorzubehalten. Wie oft lehrt nicht die Erfahrung, daß solche Eltern und Auszügler den Kindern mit der Zeit lästig werden, einer kümmerlichen Existenz anheim fallen! Haben sie sich aber in Zeiten der eigenen Bewirthschaftung ihres Gutes, bei der Renten-Anstalt betheiligt, so wird die spätere Unterstützung durch die Kinder entbehrlich; ja Letztere müssen alsdann möglichst lange Lebensdauer ihrer Eltern auch darum wünschen, weil deren Renten von Jahr zu Jahr und

zu solcher Bedeutung anwachsen, daß daraus selbst den Kindern noch Vortheile zufließen, sie von den Eltern etwa nöthige Zuschüsse erwarten können.

9) Wie große Vortheile endlich die Gesellschaft im Allgemeinen und namentlich allen Kommunal-Verbänden aus möglichst zahlreichen Betheiligungen ihrer Mitglieder bei der Renten-Anstalt erwachsen, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß durch sie die Ansprüche auf öffentliche Unterstützungen mehr und mehr beseitigt und somit die Lasten der Armenpflege vermindert werden.

Auf wie vielen andern Wegen die Renten-Anstalt benützt werden kann, wird sich aus Beachtung der besonderen Verhältnisse leicht ergeben. Schon die oben angeführten Beispiele erscheinen hinreichend, alle Orts-Vorstände und andere Vorgesetzte, Geistliche, Lehrer, Eltern u. s. w. zu veranlassen, daß sie ihren Pflegebefohlenen die Wohlthätigkeit und den Nutzen der Renten-Anstalt anschaulich machen, ihnen die Sicherstellung des späteren Alters dringend empfehlen oder zur Pflicht machen. Ueberall wird ihnen das Vertrauen zur Seite stehen, welches die sorgfältige Einrichtung der Renten-Anstalt bereits gewonnen hat und gewährt; welches ein Unternehmen verdient, das lediglich in menschenfreundlicher Absicht und keinesweges durch Spekulationen auf Gewinn hervorgerufen ist; das Vertrauen endlich, welches in der Beförderung, Unterstützung und Beaufsichtigung jener Anstalt durch eine sorgsame, jeder Unredlichkeit entgegenstrebenden Staats-Regierung, so volle Begründung findet.

Schließlich wird bemerkt, daß die Zugänglichkeit der Renten-Anstalt durch Errichtung von Agenturen in allen Gegenden des Preussischen Staats erleichtert worden ist. Im Regierungs-Bezirk Merseburg bestehen dergleichen zu Altleben, Artern, Bitterfeld, Ebnern, Delitzsch, Düben, Eilenburg, Eisleben, Halle, Herzberg, Hettstedt, Merseburg, Raumburg, Sangerhausen, Torgau, Weissenfels, Wiehe, Wittenberg und Zeitz.

Bei allen diesen Agenturen können Nachrichten über die Renten-Anstalt erlangt und Einlagen gemacht werden. Je zeitiger die Betheiligungen geschehen, desto vortheilhafter werden sie durch das frühere Steigen der Renten. Der höhere Genuß, welchen jede frühere Jahres-Gesellschaft vor der spätern hat, wird gesichert, wenn man sich der Erstern, sei es vorläufig auch nur mit geringen Einlagen, anschließt; die Nachtragszahlungen bleiben der Zukunft vorbehalten, wie die Umstände sie erlauben. Am zweckmäßigsten geschieht der Beitritt bis zum 2. September jedes Jahres. Er kann zwar auch in den beiden folgenden Monaten geschehen; aber nur unter Erlegung eines Aufgeldes von 6 Silbergpennigen pro Thaler. Vom 2. November ab ist der Zutritt zu der betreffenden Jahres-Gesellschaft nicht mehr gestattet.